

TEIL A - PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) 1977 (BGBl. I, SEITE 1763)



M 1:1000



Gemarkung Bargteheide Flur 4/17,20 Maßstab 1:1000 Katasteramt Bad Oldesloe

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan

STRASSENQUERSCHNITTE M 1:200



TEIL B - TEXT

- 1. Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenen Fläche (Sichtfläche) ist eine Bebauung jeglicher Art mit Ausnahme von Einträdigen bis zu einer Höhe von 0,70 m über dem zugehörigen Straßenniveau unzulässig...
2. Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - Knick- und deren Erhaltung werden festgesetzt als landschaftsgerechte Anpflanzung zur Ortsrandbegrenzung...
3. Bei der Errichtung von Transformatorstationen sind diese mit der Oberkante des Sockels gegenüber der Höhe des zugehörigen Fußwegabschnittes um mindestens 0,30 m abzusenken...
4. Die festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gelten zu Gunsten der Stadt Bargteheide...
5. Die Sockelhöhen der Gebäude werden mit maximal 0,70 m Höhe über dem zugehörigen Straßenniveau festgesetzt...
6. Die konstruktive Höhe der Drempele wird mit maximal 0,60 m Höhe festgesetzt...
7. Die zulässigen Dachneigungen werden mit 35 Grad Neigung bis 48 Grad Neigung festgesetzt...
8. Gemäß § 9(1)24 Baugesetzbuch (BauGB) ist auf den Baugrundstücken innerhalb der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen...
9. Bei den Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes...
10. Nach § 9(1)24 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei den zur Jersbeker Straße vordringenden Grundstücken...

VERFAHRENSVERMERKE: Mit Beschluß der Stadtvertretung vom 23. November 1989 ist der Entwurf des Bebauungsplanes geändert worden. Hierzu ist ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB eingeleitet...

Bargteheide, den 01. Januar 1991

ZEICHENERKLÄRUNG

Table with 3 columns: Planzeichen, Erläuterung, Rechtsgrundlage. Includes sections I. FESTSETZUNGEN and II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER.

SÄTZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20 - NEUAUFSTELLUNG -

GEBIET: Westlich, südwestlich Jersbeker Straße, ungerade Nr 37 bis Nr. 69, beidseitig Neue Straße, Nr. 1 bis Nr. 31 und Nr. 2 bis Nr. 44, beidseitig im Winkel Nr. 1 bis Nr. 9 und Nr. 2 bis Nr. 10a, nördlich Gindfelder Weg Nr. 2 und Nr. 4, nördlich Hasselbusch, ungerade Nr. 35 bis Nr. 59, Grundstücksteilflächen südlich Hasselbusch, Nr. 30, Nr. 32 und Nr. 40.

PRÄAMBEL: Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253) in der zur Zeit geltenden Fassung

sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. 5.86) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23. November 1989 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn sowie der Genehmigung der örtlichen Bauvorschriften folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 - Neuaufstellung für das Gebiet...

VERFAHRENSVERMERKE: Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26. März 1987. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem 'Stormarn Tagblatt' am 22. April 1987 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist am 3. Februar 1988 durchgeführt worden. Weiter ist der Vorkentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 27. Januar 1988 bis zum 26. Februar 1988 während der Dienststunden öffentlich ausgestellt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28. September 1988 bis zum 27. Oktober 1988 während der Dienststunden und vom 26. Juli 1989 bis zum 28. August 1989 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 19.09.1988 um 17.07.1989 in dem 'Stormarn Tagblatt' örtlich bekanntgemacht worden.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.1988 und am 16.02.1989 und am 23.11.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23. November 1989 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 23. November 1989 gebilligt.

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 19. Juni 1991 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 17. September 1991 Az.: 62/22-62.006(20-neu) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Die geltend gemachte Verletzung von Rechtsvorschriften wurde durch den satzungsgemäßen Beschluß der Stadtvertretung vom 20. Mai 1992 behoben. Die Behauptung der geltend gemachten Verletzung von Rechtsvorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 16.7.93 Az.: 60/22-62.0126-1000 bestätigt.

Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt. Bargteheide, den 2.6. Juli 1993

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 Landesbauordnung sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.08.1989 durch Abdruck in dem 'Stormarn Tagblatt' örtlich bekanntgemacht worden.

Table with columns: Date, Name, Position. Includes dates from Aug 1988 to Feb 1990 and names like J. J. J.